

**Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH**  
Ferdinand Seeland-Straße 27  
9022 Klagenfurt  
Tel.:0463/338830-2000 Fax.:0463/338830-2090  
E-Mail: office@lig.at  
Homepage: www.lig.at



**EU-WEITER,  
OFFENER, ANONYMER, EINSTUFIGER  
ARCHITEKTURWETTBEWERB  
MIT ANSCHLIESSENDEM  
VERHANDLUNGSVERFAHREN  
FÜR DIE ERLANGUNG VON  
VORENTWÜRFEN  
FÜR DEN  
NEUBAU DER  
TOURISMUSBERUFSSCHULE VILLACH**

**TEIL A ALLGEMEINER TEIL – WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

**TEIL B BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG**

**TEIL C BEILAGENTEIL - BEARBEITUNGSUNTERLAGEN**

## **TEIL A ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSBEDINGUNGEN**

### **A.1. AUSLOBER / VERTRETER DES AUSLOBERS**

#### **A.1.1. Auslober/Auftraggeber**

Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27  
A - 9022 Klagenfurt

#### **A.1.2. Vertreter des Auslobers**

Ing. Johannes Ragger  
Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27  
A - 9022 Klagenfurt

**T** +43 / 463 / 33 88 30 – 2005

**F** +43 / 463 / 33 88 30 – 2090

[johannes.ragger@lig.at](mailto:johannes.ragger@lig.at)

### **A.2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBES**

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von  
baukünstlerischen Vorentwürfen für den  
Neubau der Tourismusberufsschule Villach.

### **A.3. ART DES WETTBEWERBES**

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, anonymer, einstufiger  
Architekturwettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit dem  
Gewinner (erstgereihtes Projekt) ausgeschrieben und durchgeführt.

### **A.4. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN**

**A.4.1. Bundesvergabegesetz – BVergG 2006** bzw. in der zum Zeitpunkt der  
Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

**A.4.2. Wettbewerbsordnung Architektur (WOA)** in der zum Zeitpunkt der  
Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung.

**A.4.3. Ausschreibungstext samt Beilagen**

**A.4.4. Schriftliche Fragebeantwortung**

**A.4.5. Protokoll des Hearings**

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

#### **A.4.6. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung**

Mit der Einreichung seines Wettbewerbsprojektes nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

#### **A.4.7. Vergabe einer fortlaufenden Nummer durch die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten**

Die zuständige Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß § 31 der WOA überprüft und mit Schreiben vom 27.06.2007 ihre Preisrichter nominiert.

### **A.5. TERMINE**

#### **A.5.1. Terminübersicht**

EU-Bekanntgabe.....	28.06.2007
Veröffentlichung in der Landeszeitung.....	05.07.2007
Ausgabe / Download der Unterlagen ab.....	09.07.2007
Örtliche Begehung und Hearing.....	16.07.2007
am Wettbewerbsgelände um 14:00 Uhr	
Besichtigung LBS Obertrum (Salzburg).....	17.07.2007
ab 08:00 bis 10:00 Uhr	
Besichtigung LBS Bad Gleichenberg (Steiermark).....	17.07.2007
ab 16:00 bis 18:00 Uhr	
Schriftliche Anfragen bis .....	23.07.2007
Fragenbeantwortung.....	30.07.2007
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	24.09.2007
bis 12:00 Uhr	
Vorprüfung.....	von 25.09. bis 17.10.2007
Preisgericht.....	18.10. und 19.10.2007
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:.....	Oktober 2007

#### **A.5.2. Ausgabe der Unterlagen/Registrierung**

Die Wettbewerbsunterlagen können nach Registrierung ab 09.07.2007 direkt von der Homepage der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten <http://www.lig.at/wettbewerbe/> bis spätestens 30.07.2007 kostenlos abgerufen werden.

#### **A.5.3. Örtliche Begehung und Hearing**

Die örtliche Begehung findet am 16.07.2007 um 14:00 statt. Der Treffpunkt ist Foyer der Kärntner Tourismusschulen neben Wettbewerbsgelände in Villach – Warmbad.

#### **A.5.4. Schriftliche Anfragen**

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich und anonym bis spätestens 23.07.2007 an den Auslober per Fax oder per E-Mail gerichtet werden.

**A.5.5. Fragebeantwortung**

Die Fragebeantwortung wird allen Empfängern der Wettbewerbsunterlagen bis 30.07.2007 per Fax oder per E-Mail übermittelt.

**A.5.6. Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

Die fertigen Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am 24.09.2007 bis 12:00 Uhr bei Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH, Ferdinand-Seeland-Straße 27, A - 9022 Klagenfurt im Office - Baumanagement 2.OG unter Wahrung der Anonymität einlangen. Die Verantwortung dafür liegt beim Teilnehmer.

Als Absender ist die örtliche Standesvertretung des Teilnehmers anzugeben.

**A.5.7. Vorprüfung**

Für die Tätigkeit der Vorprüfer ist der Zeitraum von 25.09.2007 bis 17.10.2007 anberaumt.

**A.5.8. Tagung des Preisgerichtes**

Die Tagung des Preisgerichtes erfolgt am 18.10 und 19.10.2007 vor Ort in den Räumlichkeiten der Kärntner Tourismusschulen, Beginn jeweils um 9:00 Uhr.

**A.5.9. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gegeben.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird unter Nennung der Verfasser und Mitarbeiter der prämierten Arbeiten in den gleichen Tages- und Fachzeitungen veröffentlicht, in welchen die Ausschreibung des Wettbewerbes bekannt gegeben wurde.

Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlußbericht (Protokoll) des Preisgerichtes und der Vorprüfungsbericht werden allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

**A.5.10. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen eingeschriebenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern, der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten gesondert bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Die Wettbewerbsteilnehmer sind damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

**A.5.11. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Unterlagen der Preisträger verbleiben beim Auslober. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden den Verfassern auf dem Postweg per Nachnahme zugesandt, wenn sie nicht innerhalb von 14 Tagen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

## **A.6. WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

### **A.6.1. Teilnahmeberechtigt sind**

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT- Gesellschaften mit entsprechender aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten berechtigt sind.
- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Schweiz sind und eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer bzw. der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Notwendigkeit der Erwirkung einer Dienstleistungsanzeige mit entsprechenden Nachweisen lt. EWR Architektenverordnung (BGBl. 694/1995) hingewiesen. Der Nachweis der Befugnis ist in deutscher Sprache vorzulegen.

### **A.6.2. Trennung von Planung und Ausführung**

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

### **A.6.3. Arbeitsgemeinschaften**

Bei Arbeitsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

### **A.6.4. Mehrfachteilnahme**

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Projekte, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

### **A.6.5. Varianten**

Die Varianten, das sind Abwandlungen ein- und derselben Grundidee, sind nicht zugelassen.

**A.6.6. Mitarbeiter**

Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen sich eines oder mehrerer Mitarbeiter, die über keine aufrechte Befugnis eines Architekten oder Zivilingenieurs für Hochbau nach den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes verfügen, bedienen. Diese Mitarbeiter dürfen vom Teilnehmer genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

Bei der Mitarbeit von Architekten und Ziviltechnikern mit aufrechter Befugnis sollte vor der Wettbewerbsteilnahme eine ARGE gegründet werden, um im Auftragsfalle allfällige Urheberschafts- und Beauftragungsstreitigkeiten zu vermeiden.

**A.6.7. Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen**

Ziviltechniker und Konsulenten anderer Fachrichtungen können als Mitarbeiter des Wettbewerbsteilnehmers genannt werden.

**A.6.8. Wettbewerbssprache**

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

**A.6.9. Ausschließungsgründe gem. §8 WOA**

(1) Von der Teilnahme am Wettbewerb sind ausgeschlossen:

- a) Alle Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder der Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben, wobei die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung seitens der Bundes- bzw. Länderkammer keinen Ausschließungsgrund darstellt.
- b) Die Vorprüfer, Preisrichter und Ersatzpreisrichter sowie:
  - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum 4. Grad Verwandte oder im 2. Grad Verschwägte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene)
  - deren Teilhaber an aufrechten Ziviltechnikergesellschaften (Bürogemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur solange als aufrechte Ziviltechnikergesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werde)
- c) Personen die zu einem Mitglied des Preisgerichtes in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte, bei Universitätsprofessoren die Angehörigen des jeweiligen Institutes) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichtes in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht
- d) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichtes in seiner Entscheidung als Preisrichter zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, welche auf die Urheberschaft schließen lässt.

- (2) Ausschließungsgründe gem. Abs.1 die erst während des Wettbewerbes entstehen, sind denen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- (3) Ausschließungsgründe gem. Abs. 1 werden auch dann für den Teilnehmer wirksam, wenn sie sich auf am Wettbewerb mitwirkende Mitarbeiter beziehen.

## **A.7. FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG**

### **A.7.1. Kennzeichnung der Unterlagen**

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer **Kennzahl** zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von **0,5 cm Höhe und 3,0 cm Länge** auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit **rechts oben** anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift **Architekturwettbewerb Neubau der Tourismusberufsschule Villach** zu enthalten.

**Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.**

Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für die Schriftstücke - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung **Architekturwettbewerb Neubau der Tourismusberufsschule Villach** zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

### **A.7.2. Beilagenverzeichnis**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

### **A.7.3. Verfasserbrief**

Der Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) - als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der Nachweis der Befugnis gem. BVergG 2006 beizulegen.



## **A.8. PREISE / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG**

### **A.8.1. Preisgeldaufteilung**

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind entspr. § 19 WOA insgesamt als Preise (exkl. 20% Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis	.....	€ 20.000,00
2. Preis	.....	€ 15.000,00
3. Preis	.....	€ 10.000,00
und		
5 Anerkennungspreise zu je	.....	€ 5.000,00

Das Preisgericht ist verpflichtet eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

### **A.8.2. Nachrücker**

Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der Projektverfasser (Verfasserbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach. Das Preisgericht führt zu diesem Zwecke eine Reihung der Ankäufe und der Nachrückergruppe (2 Projekte) durch.

**A.9. PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG****A.9.1. Zusammensetzung des Preisgerichtes****Hauptpreisrichter****Fachpreisrichter**

Arch. DI Helmut Dietrich	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
Arch. DI Peter Riepl	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
Architekt DI Gernot Kulterer	Architekturbeirat Stadt Villach
DI Ubald Nassimbeni	Stadtbaudirektor Villach
DI Dietmar Müller	Kärntner Haus der Architektur
DI Johann Polzer	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten

**Sachpreisrichter**

Mag. Beatrice Haidl	AKL / Abteilung 6
LSI Ing. Herbert Torta	Landesschulrat Kärnten
KR Leopold Sever	Direktor Berufsschule Oberwollanig
Dr. Gerfried Pirker	Direktor Kärntner Tourismusschulen
Mag. René Oberleitner	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten

**A.9.2. Ersatzpreisrichter:****Fachpreisrichter:**

Arch. DI Much Untertriffaler	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
Arch. DI Christoph Gärtner	Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
Arch. DI Heide Lore Rinofner	Architektin
DI Walter Steinmetz	Stadtbaudirektor – Stv. Villach
DI Bernhard Wohlmuther	Ortsbildpflegekommission
Ing. Johannes Ragger	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten

**Sachpreisrichter:**

Hr. Josef Uitz	AKL / Abteilung 6
DI Michael Schmid	AKL Büro DI Scheuch – Koordinator
Hr. Ernst Fradler	Direktor – Stv. Berufsschule Oberwollanig
Mag. Andreas Wandaller	Kärntner Tourismusschulen
Ing. Herwig Brantegger	Landesimmobiliengesellschaft Kärnten

**A.9.3. Berater des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt):**

Dr. DI Franz Kleinsasser	UABT 17P
DHI Hubert Amlacher	Straßenbauamt Villach
DI Gerhard Moritz	energie:bewusst Kärnten

**A.9.4. Vorprüfer:**

Die Vorprüfung wird von Landesimmobiliengesellschaft Kärnten durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung ausschließlich nach objektiv feststellbaren Kriterien geprüft.

**A.9.5. Geheimhaltungspflicht:**

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichtes sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

**A.10. ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG****A.10.1. Absichtserklärung des Auftraggebers:**

Der Auftraggeber beabsichtigt den Verfasser des vom Preisgericht **erstgereihten Projektes** im Anschluss an den Wettbewerb mit den verfahrensgegenständlichen Leistungen in einem Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 zu beauftragen.

**A.10.2. Vergütung der Leistungen:**

Die Honorierung der Architektenleistungen erfolgt gemäß Vertragslinien der Landesimmobiliengesellschaft Kärnten (Honorarkennwerte auf Basis ehem. HOA abzüglich Preisgeld - wenn keine wesentlichen Änderungen am Wettbewerbsprojekt vorgenommen werden - und abzüglich 15% Nachlass).

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Realisierung von beauftragten Projektverfassern auf Basis der Leistungsbeschreibung zu verlangen, wobei die Honorierung gemäß dem Standard - Leistungsbild für Architekten zu erfolgen hat.

**A.11. EIGENTUMS UND URHEBERRECHT**

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober/Auftraggeber über.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauf folgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

## **TEIL B BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG**

### **B.1. AUFGABENSTELLUNG/ZIELSETZUNG**

#### **B.1.1. Situationsbeschreibung:**

Der Baugrund liegt peripher südlich von Villach im Schutzgebiet Heilquelle Warmbad Villach und umfasst zwei ebene Grundstücke mit Parz. Nr. 148/5 und 89/2 der KG Judendorf mit einer Gesamtfläche von 21.785 m<sup>2</sup>.

#### **B.1.2. Problemstellung:**

Die Aufgabe des Wettbewerbes ist die Erstellung des baukünstlerischen Vorentwurfes für den Neubau des Schulobjektes der Tourismusberufsschule, einschließlich der Errichtung von Freiflächen für Sport, Flächen für KFZ – Stellplätze und Grünflächen für Schul- und Freizeitzwecke. Bestandteil der Wettbewerbsarbeiten ist auch ein Lösungsvorschlag einer optimalen Verkehrserschließung des Baugrundes (siehe Studie Verkehrsplanung) und Darstellung einer Anbindung an zusätzlichen Erweiterungsflächen für Schulzwecke auf Parz. Nr. 148/49.

#### **B.1.3. Zielsetzung:**

Zielsetzung des Wettbewerbes ist nach vorgegebenen Rahmenbedingungen eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Lösung der gestellten Aufgaben unter Einhaltung des vorgegebenen Rahmenterminplanes und des maximalen Kostenrahmens von 11.000.000,00 Euro Netto exkl. 20% USt. (für Kostenbereiche Bauwerk-Rohbau, Bauwerk-Technik, Bauwerk-Ausbau und Außenanlagen) zu finden.

### **B.2. PLANUNGSRICHTLINIEN**

#### **B.2.1. Städtebauliche Vorgaben:**

Die gegenständlichen Grundstücke mit Parz. Nr. 148/5 und 89/2 der KG Judendorf befinden sich derzeit außerhalb des Baulandes, eine Ergänzung zum derzeit gültigen Bebauungsplan ist nach Wettbewerbsabschluss geplant. Vorgaben der Stadtplanung Villach beschränken sich somit auf eine offene Bauweise, auf Einhaltung der maximalen Bruttogrundfläche des Erdgeschosses analog Raum- und Funktionsprogramm und auf eine Bebauung mit höchstens drei oberirdischen Geschoßen – Ebene EG, 1.OG und 2.OG.

Eine Teilunterkellerung des Objektes ist im Rahmen der Untergrundverhältnisse und des Grundwasserspiegels bis zu einer Tiefe von 2 m unter dem Terrain denkbar – siehe Stellungnahme im Beilagenteil.

#### **B.2.2. Baurechtliche Vorgaben:**

Die Einhaltung der Abstandsflächen und sonstigen Auflagen der Kärntner Bauordnung in letztgültiger Fassung ist erforderlich.

#### **B.2.3. Verkehrsaufschließung:**

Eine Neuansbindung der funktionalen Flächen einschließlich Kärntner Tourismusschulen, Verkehrskindergarten usw. ist über den bereits vorhandenen GAV Anschluss angedacht. Detaillierte Angaben werden im Zuge der Wettbewerbsbegehung bzw. nach Vorlage der laufenden Verkehrsstudie mit der Fragebeantwortung übermittelt.

**B.2.4. Gesetzliche Bestimmungen:**

Projektbezogene Gesetze, Technische Richtlinien und Leitlinien sind zu beachten:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene
- Leitlinien des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen – Gutachten des Hygieneausschusses
- Technischen Richtlinien Vorbeugender Brandschutz an Schulen, insbesondere Feuerwehrezufahrten
- Kärntner Schulgesetz
- Kärntner Bedienstetenschutzgesetz
- barrierefreies Bauen

**B.3. TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN****B.3.1. Bautechnische Anforderungen:**

Auf Grund der schlechten Bodenverhältnisse sind besondere Fundamentierungserfordernisse zu beachten.

**B.3.2. Energiekonzept:**

Das Objekt ist als Niedrigenergiehaus auszulegen, insbesondere ist bei erforderlichen Lüftungsanlagen auf Wärmerückgewinnung Bedacht zu nehmen.

Alternative Energien wie Erdwärme, Solar usw. sind denkbar und erwünscht.

**B.3.3. Haustechnische Erfordernisse:**

Die haustechnische Erfordernisse der einzelnen Funktionsbereiche sind zu berücksichtigen.

Anschlüsse an örtliche Fernwärme –sofern keine alternativen Energien gedacht sind, an Stromversorgung - eigene Trafostation am Grundstück muss errichtet werden, an Wasserversorgung und an Schmutzwasserversorgung sind zwingend umzusetzen.

Die Oberflächenwässer sind getrennt für Dachflächen und Straßen- bzw. Abstellflächen auf Eigengrund zu verbringen.

Ein Konzept für die Löschwasserversorgung ist zu planen.

**B.4. RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM****B.4.1. Gesamtprogramm:**

Die Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms und die Befüllung der bearbeitbaren Tabelle (Sollflächen sind vom Auslober befüllt) mit geplanten Nettogrundflächen und geschätzten Kostenkennwerten nach NGF ist erforderlich.

**B.5. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN****B.5.1. Kostenrahmenfestlegung:**

Der vom Auslober festgelegte Kostenrahmen umfasst Kostenbereiche Bauwerk-Rohbau, Bauwerk-Technik, Bauwerk-Ausbau sowie Außenanlagen, die maximale Kostengrenze ist zwingend einzuhalten.

**B.5.2. Wirtschaftlichkeit:**

Eine Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung, im Betrieb und bei der Erhaltung ist zu erzielen.

**B.5.3. Flexibilität und Erweiterbarkeit:**

Möglichkeit einer Anbindung an die Erweiterungsflächen auf Parz. Nr. 148/49 ist vorzuschlagen.

## **B.7. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

### **B.7.1. Planunterlagen Format DIN A0 – Präsentationsunterlagen Jury:**

Die Planunterlagen sind auf weißem Papier auf Karton (3mm stark) kaschiert abzugeben, **2 Blatt** Hochformat **DIN A0** (84,1 x 118,9 cm).

- Lageplan im Maßstab 1:500 – Blatt 1  
Gestaltungs- und Verkehrskonzept mit Legende und farbiger Darstellung der einzelnen Bereiche – Verkehr (rot), Stellplätze (grau), Fußwege (gelb), Grünflächen (grün) und Sportflächen (blau)
- Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:200 – Blatt 1  
Grundriss des Erdgeschosses ist mit unmittelbar angrenzenden Außenanlagen darzustellen
- Belegungsnachweis mit Grundrissdarstellung im Maßstab 1:200 – Blatt 2  
Die Funktionsbereiche sind in allen Geschossen analog der Vorgabe im Raum- und Funktionsprogramm mit den vorgegebenen Farben darzustellen
- Systemschnitte im Maßstab 1:200 - Blatt 1 oder 2
- Ansichten im Maßstab 1:200 - Blatt 1 oder 2
- Schaubilder - Blatt 1 oder 2  
2 Schaubilder der Außenansicht sind zu erstellen
- Erläuterungsbericht – Blatt 1 oder 2  
gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische, funktionelle, ökonomische und ökologische Kriterien mit Kurzbeschreibung des Energiekonzeptes

### **B.7.2. Unterlagen Format DIN A3 – Unterlagen Vorprüfung:**

Die Unterlagen sind auf weißem Papier abzugeben, Querformat **DIN A3** (42,0 x 29,7 cm).

- Belegungsnachweis mit Grundrissdarstellung ohne Maßstab  
Die Funktionsbereiche sind in allen Geschossen analog der Vorgabe im Raum- und Funktionsprogramm mit den vorgegebenen Farben darzustellen
- Befüllung des Raum- und Funktionsprogramms gemäß beiliegender Tabelle  
Befüllte Tabelle ist in Papierform DIN A3 und bearbeitbar auf CD beizulegen
- Berechnungsunterlagen lt. ÖNORM B 1800  
Berechnungspläne nach Funktionsbereichen mit nachvollziehbarer Berechnung der NGF (Nettogrundfläche) und Berechnungen der Gebäudehüllflächen (Bodenflächen zum Erdreich, Außenwandflächen, Fensterflächen, Dachflächen) für die Ermittlung der Energiekennzahlen sind zu erstellen

### **B.7.3. Beilagen Format DIN A4:**

Die Unterlagen sind auf weißem Papier abzugeben, Hochformat **DIN A4** (21,0 x 29,7 cm).

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Erläuterungsbericht  
gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische, funktionelle, ökonomische und ökologische Kriterien mit Kurzbeschreibung des Energiekonzeptes

- Technischer Bericht  
nach Kostenbereichen und Grobelementen lt. ÖNORM B 1801-siehe Formblatt im Beilagenteil
- Nachvollziehbare Kostenschätzung der Baukosten für die Kostenbereiche:  
Bauwerk -Rohbau, Bauwerk – Technik, Bauwerk – Ausbau und Außenanlagen,  
Zusammenfassung ist in Papierform DIN A4 lt. beiliegender Tabelle beizubringen
- Verfasserbrief, mit Nachweis der Befugnis

**B.7.4. Unterlagen zur Internetpublikation im Rahmen des Portals  
<http://www.architekturwettbewerb.at>:**

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein.
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg-Format
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente.“

Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB), inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.b. „Kennziffer .pdf“.



## **B.8.0. BEURTEILUNGSKRITERIEN**

### **B.8.1. Städtebauliche Kriterien**

- Gliederung und Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltung der Außenräume
- Verkehrslösung mit Erschließungskonzept – Zufahrten, KFZ Stellplätze

### **B.8.2. Baukünstlerische Kriterien:**

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur modernen Baukultur

### **B.8.3. Funktionelle Kriterien:**

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes
- Ausnützung der Synergiepotentiale zwischen den Funktionsbereichen
- Optimierung der gebäudeinternen Verkehrsflächen
- Anbindungsmöglichkeit für Erweiterungsflächen

### **B.8.4. Ökonomische Kriterien:**

- Wirtschaftlichkeit bei Errichtung, im Betrieb und bei Erhaltung
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens
- Konstruktionssysteme

### **B.8.5. Ökologische Kriterien**

- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Energieoptimierung
- Energiekennzahlen

## TEIL C BEILAGENTEIL – BEARBEITUNGSUNTERLAGEN

### Downloadunterlagen (ab 09.07.2007 bis 30.07.2007)

- Wettbewerbsausschreibung, Teil A, B und C .pdf
- Lageplan mit Darstellung des Planungsgebietes .pdf
- Lageplan mit Darstellung des Planungsgebietes .dwg
- Lageplan Kataster .dwg
- Lageplan Ergänzung Verkehrsanbindung GAV .dwg
- Raum- und Funktionsprogramm mit Kostenübersicht .xls
- Organigramm .ppt
- Rahmenterminplan .pdf
- 3 Luftbildaufnahmen .jpg
- Stellungnahme Untergrundverhältnisse, Grundwasserspiegel .pdf
- Lageplan Stromversorgung .pdf
- Lageplan Schmutzwasserkanal .pdf
- Lageplan Wasserversorgung .pdf
- Formblatt Technischer Bericht .doc
- Formblatt Verfasserbrief .doc
- Routenpläne: .htm
  - Kärntner Tourismusschulen Villach
  - LBS Obertrum
  - LBS Bad Gleichenberg

Wertvolle Schulinformationen erhalten Sie auch unter [www.tbs-oberwollanig.at](http://www.tbs-oberwollanig.at)

### Unterlagen die nachgereicht werden (am 30.07.2007)

- Fragebeantwortung
- Studie Verkehrsplanung .pdf
- Vermessungsplan – Höhenplan des Geländes .dwg